

„Gewaltprävention und Neue Medien“

von

Dr. Bojan Godina

im Auftrag von Frau Nakas Dorothea (BfDT)

Dokument aus der Internetdokumentation
des Deutschen Präventionstages www.praeventionstag.de
Herausgegeben von Hans-Jürgen Kerner und Erich Marks im Auftrag der
Deutschen Stiftung für Verbrechensverhütung und Straffälligenhilfe (DVS)

Zur Zitation:

Dr. Bojan Godina, im Auftrag von Frau Nakas Dorothea (BfDT): Gewaltprävention und Neue Medien, in: Kerner, Hans-Jürgen u. Marks, Erich (Hrsg.), Internetdokumentation des Deutschen Präventionstages. Hannover 2011, www.praeventionstag.de/Dokumentation.cms/1634

„Gewaltprävention und Neue Medien – werteorientierte Präventionsethik“

**Dokument zum Projektpot im Auftrag des Bündnisses für Demokratie und Toleranz, am
16. DPT im Mai 2011**

Von Dr. Bojan Godina, Institut für kulturell relevante Kommunikation und Wertebildung

1. Einleitung

Das Bündnis für Demokratie und Toleranz (BfDT) hat mich beauftragt am 16. Deutschen Präventionstag in Oldenburg einen Projektpot zum Thema „Gewaltprävention und Neue Medien“ zu halten. Vor der Präsentation unseres Winnender Best-Practice-Beispiels „Medi Scout“ habe ich eine kurze theoretische Einführung in den von mir entwickelten Ansatz zur Gewaltprävention gegeben, den ich im vorliegenden Dokument wissenschaftlich vertieft darstellen und mit dem Begriff der „werteorientierten Präventionsethik“ ergänzen möchte.

Zur Einleitung möchte ich aus der Beschreibung des Projektpots zitieren:

„Die vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten und die weite Verbreitung neuer Medien fordern neue gewaltpräventive Denkansätze. Die Vermittlung nicht nur von Werten, aber auch von Medienkompetenz und Prävention durch einen verantwortungsbewussten Umgang mit den Neuen Medien steht bei dem vorgestellten Best-Practice-Beispiel im Vordergrund“.¹

Der hier kurz dargestellt Präventionsansatz ist nicht nur neu und werteorientiert, sondern auch ausgeprägt interdisziplinär strukturiert. Entwicklungspsychologie, Moralphilosophie, Medienwissenschaft, Marketing, Kriminalprävention und Pädagogik werden unter einem übergeordneten wissenschaftlichen Rahmen sinnvoll in Bezug gebracht. In der praktischen Peer-to-Peer-Education die durch unsere Medi Scout durchgeführt wird, werden Wertevorstellungen werden nicht einfach vermittelt oder auferlegt, sondern es wird versucht den Kindern und Jugendlichen durch mediale Aufklärungsarbeit und durch werteorientierte Gruppenspiele gezielt in ihrer Wertewahrnehmung und Wertebildung zu fördern.

Um den folgenden Präventionsansatz in seiner Notwendigkeit verständlicher zu machen ist es angebracht zunächst auf die Problematik der Gewaltverherrlichung in ihrer Beziehung zum Marketing und des dahinterstehenden wirtschaftlichen Systems hinzuweisen.

2. Marktwirtschaftliche Gründe und psychologische Methoden zur Gewaltverherrlichung

Oftmals wird über die mediale Gewaltverherrlichung geforscht und diskutiert ohne dass man das dahinterstehende Unterstützungssystem in Betracht zieht. In der Konsumenten- und Werbepsychologie, gibt es neben den Methoden des „Sex sells“ noch weitere sehr einfache und effektive Vorgehensweisen im Bereich der Orientierungs- und Bindungsmechanismen.

¹ Kongresskatalog, 16. Deutscher Präventionstag. Neue Medienwelten - Herausforderungen für die Kriminalprävention? Hannover 2011, S. 382.

Eine sehr beliebte Methode ist das Arbeiten mit immer stärkeren Reizen z. B. Geschwindigkeit der visuellen Darstellung (bekanntes Beispiel ist die extrem schnelle Farbenabfolge bei der Pokemon-Epilepsie)² oder Stärke der Darstellung (z. B. Gewalt wird immer realistischer im Detail und brutaler gezeigt). Es ist bekannt, dass schon auf physiologischer Ebene ein Reiz nur 9% in seiner Intensität stärker sein sollte, damit er vom vorherigen Reiz unterschieden werden kann.³ Das Grundprinzip der Reizintensivierung ist auch in der Medienpsychologie bekannt z. B. in Filmen, Werbeformaten und vor allem in den virtuellen Welten der Computerspiele aber auch Comic, Literatur und Musik ist die permanente Reizsteigerung leicht anwendbar. Es ist keine besondere künstlerische Fähigkeit noch große kognitive Leistung notwendig um dieses Prinzip nutzbar zu machen. Von daher ist es schnell und günstig umsetzbar, jedoch leider auf Kosten der Qualität und nicht selten der Gesundheit und Wertevorstellungen.

Es ist evident, dass sich die medialen Inhalte der Medien in den letzten 25 Jahren radikal in dieser Hinsicht verändert haben. Meine eigenen Inhaltsanalysen zeigen, dass es in unterschiedlichen medialen Formaten nur noch fünf Prozent Reize gibt, die man nicht als extrem bezeichnen würde.⁴ Fast alle medialen Formate arbeiten inzwischen mit extremen Reizen, da man sich dadurch Orientierungsreaktionen und stärkeres Interesse für den jeweiligen Film, Werbung Spiel etc. erhofft. Im Endeffekt geht es der dahinterstehenden Industrie um Absatzsteigerung. Die Medien unterliegen mehr denn je vor allem marketingstrategischen Überlegungen und werden durch diese bestimmt.⁵

Es gibt aber noch eine weitere mindestens so effektive Methode zur Attraktivitätssteigerung medialer Inhalte, mit der jedoch vor allem unterschwellig gearbeitet wird. Schon 1940 zeigt der deutsche Konsumentenforscher und Gründer der GfK (Gesellschaft für Konsumforschung) Wilhelm Vershofen mit der sogenannten „Nürnberger Regel“ dass je phantastischer, magischer, übernatürlicher der Zusatznutzen eines Produktes ist, desto effektiver in seiner Wirkung.⁶

² 1997 wurden in Japan die 38. Pokemonfolge „Dennou Senshi Porygon“ ausgestrahlt, dabei bekamen 685 Kinder epileptische Anfälle und viele andere Zuschauer Kopfschmerzen. Die zu hohe Geschwindigkeit des Farbwechsels (vier Sekunden lang wurde in 12Hz schnellen Flackern rot und blau gezeigt), wahr anscheinend die Ursache dazu. Dieses Beispiel zeigt aber auch, dass unser Gehirn Grenzen bezüglich der Reizerhöhung hat. Viele Anime in Japan strahlen inzwischen eine animierte „Epilepsie-Warnung“ aus (siehe: http://www.pokewiki.de/Gebannte_Episoden).

³ Kloss 2000, S. 55.

⁴ Godina 2007, S. 363ff. Vgl. Winterhoff-Spurk 2004. Godina 2011, S. 13-18.

⁵ Godina 2007, S. 259-288.

⁶ Godina 2007, S. 276-280.

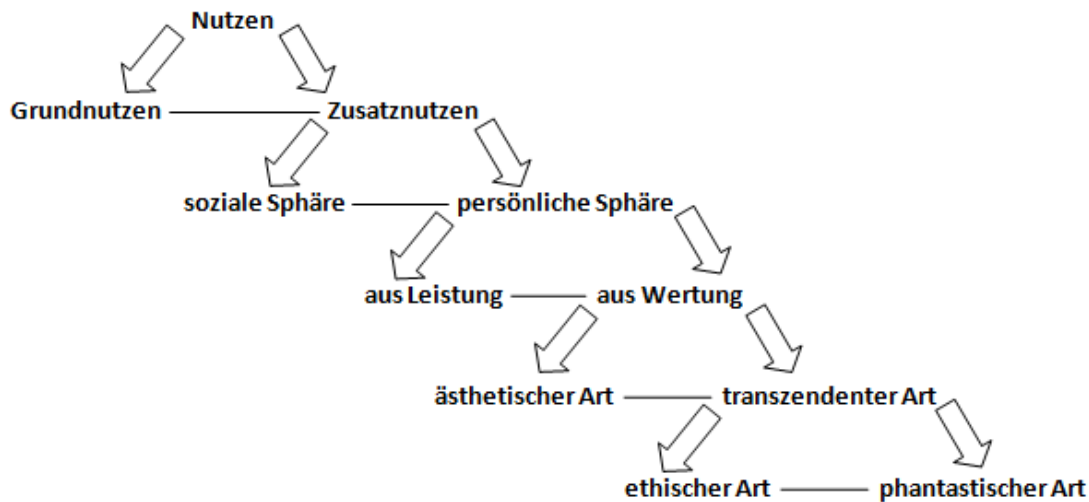


Abb. 1 Nachbildung der Nürnberger Regel⁷

Nicht nur die heutige Werbung, Computerspiele und viele Filme beweisen die scharfe Wahrnehmung dieses entdeckten und beschriebenen Phänomens von Vershofen, sondern unterschiedliche historische Studien zeigen, dass z. B. die Entstehung und die Macht des Dritten Reiches kaum möglich gewesen wären, würde es nicht unterschwellig religiös inszeniert gewesen sein.⁸

In meiner Dissertationsforschung konnte ich durch das Heranziehen kunstwissenschaftlicher Kriterien zum Gebrauch von Lichteffekten feststellen, dass in vielen heutigen Computergewaltspielen überweltliches (übernatürliches) Licht Verwendung findet um das Töten bzw. die Brutalität unterschwellig religiös zu verherrlichen. Überweltliches Licht wurde in der Malerei seit Jahrhunderten verwendet um durch seinen übernatürlichen Charakter, Gottheiten, Heilige, Wunder etc. zu verherrlichen. Inzwischen werden in den Medien nicht nur harmlose Produkte mit diesem ästhetischen Mitteln transzendent aufgeladen, sondern in vielen Computergewaltspielen auch Gewalttaten und Morde. Dabei handelt es sich aus kognitionspsychologischer Sicht um einen Lernprozess (Konditionierung), den man als „evaluatives Konditionieren“ bezeichnet. Wenn zwei Reize konditioniert werden, die affektiv unterschiedlich sind, dann kann der eine Reiz eine andere Wertigkeit (Valenz) annehmen als zuvor. Wenn also ein Computerspieler längere Zeit Menschen virtuell mordet (affektiv negativer Reiz) aber gleichzeitig dieses Morden z. B. ästhetisch mit wunderbaren Licht (überweltlichen Licht) positiv aufgeladen wird, dann kommt es aus lernpsychologischen Gründen im Laufe der Zeit zu einer „evaluativer Konditionierung“. Lernpsychologisch wird zumindest dieses virtuell erlebte Morden (affektiv) zunehmend positiver konditioniert werden. Ob Morden daraus generalisiert positiv konditioniert wird, müsste empirisch überprüft werden. Aus lernpsychologischer Sicht muss man in jedem Fall von einem evaluativen Konditionieren ausgehen.

Das virtuell-mediales Lernen (am Modell) grundsätzlich äußerst effektiv sein kann, weiß man spätestens seit der Entdeckung der Spiegelneurone. Lernen z. B. von Bewegungsabläufen am Modell durch mediale Bilder oder Videosequenzen, kann sogar effektiver sein, als eigenes reales Probieren. In manchen Fällen kann man allein vom Zuschauen schneller Lernen als vom eigenen praktischen

⁷ Entnommen aus: Vershofen 1940, S. 67.

⁸ Vgl. Behrenbeck 1996.

Durchführen. Schlaganfallpatienten können durch mediale Darbietungen sogar schneller einen praktischen Vorgang (z. B. mit dem Löffel essen) als, wenn sie es selbst versuchen würden.⁹

Da sich in vielen Computerspielen das Phänomen subliminaler Anreicherung (z. B. mit überweltlichem Licht)¹⁰ nachweisen lässt, jedoch in der Medienwissenschaft und folglich im Jugendmedienschutz bzw. freiwilligen Selbstkontrollorganen bisher nicht erkannt wurde habe ich unterschiedlich darauf hingewiesen.¹¹

Es reicht jedoch nicht aus, nur auf das Phänomen hinzuweisen, oder auf Langzeitstudien zu warten, sondern gleichzeitig müssen neue Wege gefunden werden um präventiv und werteorientiert wirken zu können. Der erste Schritt dazu besteht m. E. auch nicht darin um zu warten bis wir ein ganz klares wissenschaftliches Gesamtverständnis über die Wirkung von medialer Gewalt besitzen, sondern viel wichtiger ist es ein Wertesystem zu finden, das an das inzwischen globale Phänomen der Computergewaltspiele bzw. andere Gewaltverherrlichende mediale Inhalte angelegt werden kann. Eine tragfähige und konsensartige Werteorientierung bzw. gesundes Menschenbild in der Medienwelt kann uns muss vorhanden sein, auch ohne einen wissenschaftlichen Konsens über die nachweisbare Schädlichkeit medialer Gewaltverherrlichung, da die moralischen Vorstellungen nicht nur mit Schadensbegrenzung zu tun haben, sondern mit Menschlichkeit und Würde an sich.

3. Menschenrechte als universales Wertesystem

Die Gründe eine Wertesystem wie die Menschenrechte heranzuziehen waren unterschiedliche:

1. Die Menschenrechte sind global anwendbar, so wie die Medienproblematiken inzwischen global vergleichbar sind.
2. Die Menschenrechte sind positives Recht. Es ist nicht notwendig vorab eine moralphilosophische Abhandlung über moralische Vorstellungen zu führen. Weltweit hat man diese als Konsens anerkannt.
3. Die Menschenrechte haben einen empfehlenden Charakter. Bei Gewaltfilmen und Gewaltspielen sind die Vielseher und User sehr empfindlich auf jegliche Verbote. Meines Erachtens ist es auch sinnvoller als mit Verboten zu arbeiten empfehlend heranzugehen.
4. Die Menschenrechte haben ein Menschenbild, das in seinen Wesenszügen universal verständlich und anwendbar ist.¹²

Die Idee war es von daher die Menschenrechte grundsätzlich in ihren Wesenszügen in die Medienwelt einzubeziehen. Medien, Computerspiele, aber auch Inhalte in Handys oder Internet dürfen kein „rechtsfreier Raum“ sein, wie es im Bezug auf Internet von der Oldenburger Erklärung im

⁹ <http://www.wissenschaft-online.de/artikel/851564> (Zugriff: 26.07.11).

¹⁰ Es gibt durchaus noch weitere Anreicherungsverfahren, mit anderen Elementen wie z. B. Stark-emotionale-Musik (bei der man Gänsehaut oder Kribbeln am Rücken bekommt).

¹¹ Godina 2007, S. 214 und 341-357, Godina 2011, S. 18-20.

¹² Godina 2011, S. 35-52.

Rahmen des 16. deutschen Präventionstags gefordert wird.¹³ Mein Anliegen ist es jedoch in der Präventionsarbeit stärker die Menschenrechte einzubeziehen, vor allem wenn dies auch viel früher im Kinder- bzw. Jugendalter geschehen würde als bisher. Da es auf der Ebene der Prävention auch stärker um Wertebildung und Aufklärung geht, ist es günstiger mit Empfehlungen und Konzepten der Moralischen Bildung als mit Verboten und Sanktionen zu arbeiten.

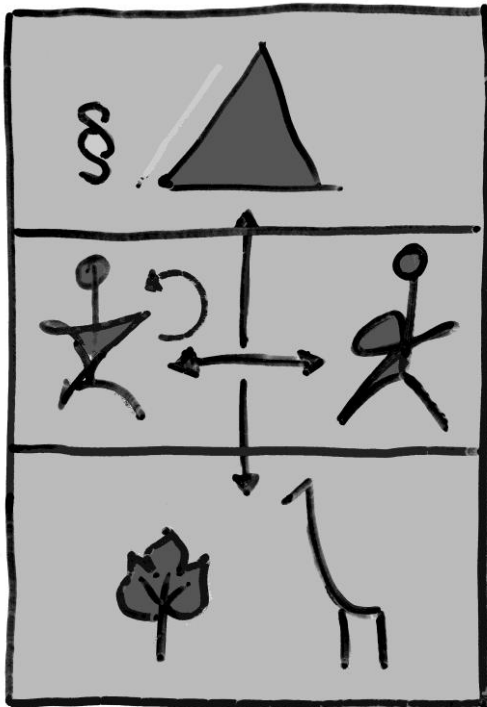
In unserem Heidelberg-Winnender Konzept des „Medienscouts“ ist es viel wichtiger ein pädagogisches Setting herzustellen, in dem die Kinder und Jugendlichen selbst ihre Vorstellungen über Moralnormen bewusst werden um sie auf die Medienwelt zu übertragen. Gezielt auf das eigene moralische Inventar der Rezipienten aufzubauen ist sicherlich etwas mühsamer als mit Verboten und Sanktionen zu arbeiten, aber unserer Erfahrung nach bei den meisten Kindern und Jugendlichen gewinnbringender. Von daher ist es aber wichtig zunächst ein Wertesystem zu haben, das universale Werte und daher ethische Vorstellungen erlaubt.

Unser Vorgehen versucht also innere moralische Wertevorstellungen mit den Menschenrechten in Bezug zu setzen. Der Grundgedanke dabei ist, dass wenn die inneren Wertevorstellungen mit dem übergeordneten Wertesystem übereinstimmen, dann werden die Kinder und Jugendlichen dieses Wertesystem leichter in ihr Moralisches Handeln im normativen Sinn einbeziehen. Um diesen Effekt zu erzielen ist es notwendig ein pädagogisches Setting zu konstruieren, in dem Kinder und Jugendliche „spielerisch“ in der Gruppe immer klarer an ihre eigenen Wesenszüge der Moralität gelangen. Wenn ihre eigenen Wert- und Moralvorstellungen mit den Menschenrechten übereinstimmen, dann ist es ein Leichtes die Menschenrechte als universales Referenzsystem anzunehmen und im letzten Schritt auf die virtuellen Welten anzuwenden.

Die Frage ist jedoch ob die Menschenrechte so ein universales Wertesystem anbieten? Im Grundlagenbuch zur „Werteorientierten Medienpädagogik“¹⁴ habe ich auf diese universalen Strukturen hingewiesen und sie im phänomenologischen Sinn als Wesensstrukturen beschrieben. Es sind einige hierarchisch unterschiedlich stehende Wertedimensionen identifiziert worden, die in den Menschenrechten vier Relationen aufzeigen, die als grundlegende hierarchische Orientierungsmuster für ethische bzw. Menschenrechtlichen Konflikten fungieren.

¹³ Vgl. Deutscher Präventionstag: Oldenburger Erklärung des 16. Deutschen Präventionstages, In: Kerner, Hans-Jürgen u. Marks, Erich (Hrsg.), Internetdokumentation des Deutschen Präventionstages. Hannover 2011, www.praeventionstag.de/Dokumentation.cms/1311.

¹⁴ Godina 2011, S. 35-52.



(Abb.2 vier Wesensstrukturen der Moralität)¹⁵

Diese Relationsverhältnisse, die in der Zeichnung mit vier Pfeilen veranschaulicht sind, werden in diesem Artikel nur kurz zusammengefasst:

1. **Menschliches Gleichheitsverständnis bzw. Egalität.** Jeder Mensch ist an Würde und Rechten grundsätzlich gleich und sollte seinen Mitmenschen als ebenso ausgestattet begegnen.
2. **Eigenwahrnehmung des Menschseins.** Jeder Mensch ist und erlebt sich als freies Individuum, welches mit Würde, Gewissen, Vernunft und individuellen Interessen begabt ist und verschiedene Strebungen bzw. Bedürfnisse besitzt (Ehrgefühl, gutem Ruf, Sicherheit, freie Entfaltung). Nur wenn der Mensch sich selbst als Mensch wahrnimmt und respektiert, wird er überhaupt die Fähigkeit haben, andere Mitmenschen als ebenso würdevolle Wesen wahrzunehmen und respektvoll umzugehen.
3. **Untergeordnete Ebene.** Die Tierwelt bzw. Natur ist eine dem Menschen untergeordnete Ebene, die der Mensch jedoch für die eigene und folgenden Generationen bewahren sollte. Auch sonstiges materielles Eigentum ist dem Menschen untergeordnet.
4. **Übergeordnete Ebene.** Jeder Mensch ist prinzipiell den staatlichen übergeordneten Gesetzen verpflichtet und hat aber darüber hinaus auch die Freiheit ein übergeordnetes Glaubenssystem bzw. Gottglauben zu wählen.

¹⁵ Godina 2011, S. 51.

Diese Wesensstrukturen können als universale Anteile der Moralität gesehen werden, da sie überall in der Welt anhand der moralischen Urteile und Verhaltens, mehr oder weniger¹⁶ evident sind. Wenn man menschliche moralische Urteile als auch moralisches Verhalten bezüglich der dahinterstehenden Prinzipien untersucht, wird man als moralische Wesenszüge bzw. Relationsverhältnisse immer diese vier finden. Von daher es kaum verwunderlich, dass sie auch in der Menschenrechtserklärung immer wieder in unterschiedlicher konkreter Ausprägung identifiziert werden können. Alle übrigen zahlreichen moralischen Vorstellungen können in unterschiedlichen Völkern, Religionszugehörigkeiten, lebensweltlichen Zusammenhängen und Persönlichkeitsstrukturen sehr unterschiedlich aussehen.¹⁷ Von daher ist es für unser pädagogisches Setting der Wertebildung so wichtig, an die unveränderlichen und universal bestehenden Moralvorstellungen heranzukommen, auch wenn es im Kern um wenige universale Konstanten handelt. Nur wenn wir es schaffen, einen unveränderlichen wahrscheinlich genetisch bedingten und damit universalen Minimalkonsens über Werte und hierarchische Gerechtigkeitsvorstellungen in uns zu entdecken, wird die Bereitschaft zunehmen, diesen als gerecht und auf das praktische Leben und im Endziel auf die medialen Welten übertragen und anzuwenden.

4. Werteorientierte Präventionsethik – was verbirgt sich dahinter?

Wenn es tatsächlich zutrifft, dass es ein universales und unverändertes moralisches Grundverständnis bzw. ein ethisches Wertesystem kulturübergreifend im Menschen genetisch bedingt existiert, dann könnte man gar nicht früh genug beginnen Kinder präventiv ethisch zu fördern. Es wäre durchaus möglich Kinder schon viel früher für spätere ethische Problemfelder wie z. B. „Gewaltverherrlichung“ moralisch sensibel zu machen. Es wäre ebenfalls sinnvoll so früh wie möglich Konzepte zu entwickeln, die auf die vier genetisch bedingten Wesensstrukturen aufbauen und die moralische Feinfühligkeit diesbezüglich stärken.

Genau dieser Gedanke verbirgt sich hinter dem Begriff: „werteorientierte Präventionsethik“. Meiner Überzeugung nach beginnt Prävention schon im Babyalter. Im Baby- und Kleinkindalter werden prosoziale Grundsteine gelegt, da diese vier universalen Wesensstrukturen aller Wahrscheinlichkeit nach genetisch bedingt sind.

Unsere eigene Präventionsarbeit mit der medialen Peer-to-Peer-Education begonnen wird ab 2004 im Alter der Oberstufenschüler, im Konzept des Heidelberg-Winnender Medienscout arbeiten wir gegenwärtig mit Kindern die sogar 12 Jahre alt sind. Das Ziel unseres Instituts ist es pädagogische Settings zu finden, die immer weiter im Alter ins Kleinkind- und Babyalter hineinreichen werden.

¹⁶ Es gibt Fälle, in denen z. B. durch religiöse Systeme bedingt, sich auf den ersten Blick diese Wesensstrukturen nicht relevant zeigen, z. B. im Hinduismus durch die Reinkarnationslehre bedingt, oder das Kastensystem das menschliche Egalitätsprinzip als kulturell relativ erscheinen mag. Noch stärker scheint es im Fall der Selbstmordattentäter aufgelöst zu sein. Aber wenn man bedenkt, dass es im Menschen eine Priorität der „übergeordneten Ebene“ gibt, dann kann man verstehen, dass Menschen aus hierarchisch höhere Moralebene bereit sind die untere hierarchische Ebene zu verletzen („Gott hat es befohlen“). Diese hierarchische Ebene – jedoch nicht ideologisch-religiös missbraucht – scheint aber auch in der Legitimation der Anwendung staatlicher Gewalt (Armee und Polizei) eine Rolle zu spielen. Kaum ein Polizist wäre bereit die Waffe zu verwenden, wenn es nicht eine übergeordnete moralische Ebene (Staat) und moralischen Sinn gäbe zu schießen (den Unschuldigen zu schützen).

¹⁷ Vgl. Godina 2011, S. 37-44.

Eine tragfähige theoretische Untermauerung muss jedoch vorausgesetzt sein. Ich möchte im Folgenden aus der neueren Forschung der Entwicklungspsychologie aufzeigen, dass die Korrelate zu den Wesenszügen der Moralität der Menschenrechte, durchaus entwicklungspsychologisch bzw. genetisch bedingt wiederzufinden sind.

5. Entwicklungspsychologische Hinweise für die genetische Bedingtheit der vier Wesensstrukturen der Moralität

Die vier Wesenszüge der Menschenrechte¹⁸ sind entwicklungspsychologisch mit vielen vor allem neueren Forschungen gut zu untermauern, und weisen auf die genetische Prädisposition dieser hin. Bisher habe ich jedoch keine Hinweise gefunden, dass die folgenden Forschungen mit den Wesenszügen der Menschenrechte theoretisch in Verbindung gebracht werden. Es herrscht entwicklungspsychologisch zwar keine einheitliche Theorie, weshalb die Babys oder sogar Neugeborene diese unten genannten Fähigkeiten besitzen, jedoch widersprechen die folgenden empirischen Beobachtungen keinesfalls neueren interkulturellen Studien, die vermehrt kulturübergreifende Ähnlichkeiten beschreiben.

1. Menschliche Gleichheitswahrnehmung bzw. Egalität

Vor einigen Jahren wurden Forschungsergebnisse publiziert, wonach man wenige Stunden alten Babys die folgenden Bilder zeigte, und eine klare Orientierung nach dem Gesicht oben links erkannte.¹⁹



Abb. 3. Gesichtererkennung²⁰

Die Starke Orientierung der Neugeborenen auf menschliche Gesichter wurde schon 1998 mit dem Begriff CONSPEKT (conspicifics=Orientierung auf Artgenossen) beschrieben.²¹ Neben

¹⁸ Godina 2011, S. 35-52.

¹⁹ Cassia, Simion, Umilta, 2001.

²⁰ Bild aus: <http://cdp.sagepub.com/content/13/1/5/F3.small.gif>, Zugriff: 19.07.2011.

²¹ Johnson 1998.

dem Gesicht haben Neugeborene auch eine Präferenz für die menschliche Stimme und lautsprachliche Merkmale, die für die menschliche Sprache typisch sind.²²

2. Eigenwahrnehmung des Menschseins

Menschliche Eigenwahrnehmung scheint dem Baby in die Wiege gelegt zu sein. Es ist zwar sehr schwer mit Sicherheit zu behaupten, dass sich Neugeborene schon selbst wahrnehmen können, und dennoch scheint es durch das Phänomen der Nachahmung, dass wenige Minuten nach der Geburt beobachtet wurde, Anlass für diese Annahme zu geben. Meltzoff und Moor erklären das Phänomen folgendermaßen: „Das Baby erkennt oder ‚identifiziert‘ einige wesentliche Körperteile seines Gegenübers (Mund, Arme, Hände, Beine) mit seinen eigenen entsprechenden Körperteilen, die es durch Eigenbewegung erfährt. Babys ‚wissen‘ also, welcher Körperteil gemeint ist.“²³ Weiter heißt es: „Frühe Nachahmung bringt das Kind und seinen Interaktionspartner auf ein gleiches Maß und in einen gleichen Handlungsraum. Da ist jemand ‚wie ich‘ und doch eine andere Person als ‚ich‘. Das Kind nimmt das Verhalten des Anderen als menschliche Handlung wahr. Frühe Nachahmung ist somit der Ausgangspunkt, um sich später in einen anderen Menschen hineinversetzen zu können.“²⁴ Eine weitere Interaktion zwischen der menschlichen Eigenwahrnehmung und der Gleichheitswahrnehmung werden auch im Phänomen des „Ansteckungsweinen“ evident. Baby lassen sich dabei nicht mal von sich selbst täuschen, wenn ihre Stimme auf dem Tonband wiedergegeben wird, sondern nur, wenn sie andere Babys weinen hören.²⁵

3. Wahrnehmung der Untergeordneten Ebene

Es gibt ebenso Hinweise, dass neugeborene Kinder zwischen mindestens zwei Welten unterscheiden, und zwar die „Dingwelt“ von der „Personenwelt“.²⁶ Bei viermonatigen Babys beobachtete man, dass sie anders vokalisieren, wenn eine Person im Gegensatz zu einem Objekt aus ihrem Blickfeld verschwindet.²⁷ Diese Differenzierung wird ab fünf bis sieben Monaten weiter ausdifferenziert mit Globalen Kategorien (Lebewesen-Nichtlebewesen) und mit 11 Monaten auf Basiskategorien ausgeweitet (Stühle von Betten, Hunde von Katzen) etc.²⁸

4. Wahrnehmung der übergeordneten Ebene

Erste empirische Hinweise für die Wahrnehmung einer übergeordneten Ebene kann man bei Babys erste nach dem vierten Monat belegen. Je mehr sich das Baby beginnt von der Mutter durchs Krabbeln zu entfernen (Lokomotionserfahrung), desto mehr beginnt es sich durch Blicke zur Mutter (social referencing) abzusichern, ob alles in Ordnung ist. Der Gesichtsausdruck der Mutter ist für das Baby die übergeordnete Referenz, ob es sich z. B. zu

²² Oerter / Montana 2008, S. 171.

²³ 1997; Meltzoff 2004, aus: Oerter / Montana 2008, S. 174.

²⁴ Ebd.

²⁵ Dondi et al. 1999.

²⁶ Oerter / Montana 2008, S. 171.

²⁷ Vgl. Oerter / Montana 2008, S. 196

²⁸ Oerter / Montana 2008, S. 199.

einem Fremden nähern oder eher meiden soll.²⁹ Zunächst sind Mutter und dann Vater u.U. auch seine allerengsten Bezugspersonen die Repräsentanten der übergeordneten Ebene. In diesem Sinne ist auch Piagets Ansatz der Heteronomen Moral, in der Regeln vor allem durch Autoritäten begründet werden (zumindest bis zum dritten/vierten Lebensjahr) zu verstehen.³⁰

Ich möchte unterstreichen, dass diese vier universal beobachteten Phänomene angeboren, also genetisch bedingt sind müssen und sie von daher nichts mit Kultur, Religion, Erziehung, Sozialisation oder Persönlichkeit zu tun haben. Es handelt sich um angeborene Fähigkeiten, die erstaunlicherweise deckungsgleich mit den Wesensstrukturen der Menschenrechtserklärung sind.³¹ Sie sind nicht nur identisch, sondern bedingen diese logischerweise. Gäbe es nicht eine angeborene „Gleichheitswahrnehmung“, würde es auch kein universales Verständnis für die Gleichheit aller Menschen geben. Gäbe es keine angeborene Unterscheidung zwischen der Dingwelt, Tierwelt und der Kategorie Mensch, dann gäbe es auch keine Menschenrechte und Gesetze, die beispielsweise Menschen als Sklaven bzw. persönliches Eigentum verbieten aber bei den Tieren keineswegs verbieten. Gäbe es keine Wahrnehmung für die Übergeordnete Instanz zunächst der Mutter bzw. des Vater, dann könnte man kaum als Erwachsener übergeordnete Instanzen akzeptieren (Staat, gemeinsames Gesetz, Religion).

Da die vier Wesensstrukturen der Menschenrechte entwicklungspsychologisch z. T. sogar von Geburt an (zumindest die ersten drei Wahrnehmungen), beobachtbar sind, ist es auch sinnvoll diese vier Relationswerte, im Sinne von Grundlagen sozialen Verhaltens bzw. ethischer Werte so früh wie möglich zu fördern. Wenn diese vier Wesensstrukturen mit ihren spezifischen Entwicklungsaufgaben nicht adäquat behandelt werden, dann kann es sehr schnell zu Störungen der sozialen Beziehungen kommen. Kinder z. B. schon ab zwei Monaten erwarten ein adäquates Verhalten seines Gegenübers im Blickkontakt. Wenn z. B. ein Erwachsener an einem Baby vorbeigeht und er auf den kindlichen Blickkontakt nicht reagiert also eine sogenannte „still-face“ Situation bewirkt, werden die Baby selbst initiativ. Sie suchen Blickkontakt, weinen oder wenden sich vermindern ihre Blickkontakt dauerhaft, bzw. erholen sich in der gestörten sozialen Interaktion nur schwer.³²

Dementsprechend gibt es entwicklungspsychologische bzw. familiendynamische viele andere Fehler und Versäumnisse, die schon in den ersten Monaten und Jahren der kindlichen Entwicklung samt seiner sensiblen Phasen und Entwicklungsaufgaben allein durch Unaufgeklärtheit entstehen und u.U. Folgen fürs Leben haben werden, bis hin zum Links- und Rechtsradikalismus.³³

Gewaltprävention beginnt so gesehen schon im Babyalter. Hier schließt sich der Kreis. In der präventiven Ethik geht es nicht nur um familiendynamische Sensibilisierung für die Wesensstrukturen

²⁹ Oerter / Montana 2008, S. 181.

³⁰ Vgl. Montada 2008, S. 587, neuere Forschung zeigen jedoch, das schon Kinder im Alter von vier Jahren im Stande sind unmoralische Handeln zu unterscheiden, vorallem wenn sie den Zusammenhang zwischen Leid, Schaden und die emotionale Betroffenheit der Opfer erkennbar war vgl. ebd. S. 588.

³¹ Godina 2011.

³² Oerter / Montada 2008, S. 172-173,

³³ Durch multikausale Studien konnte schon vor über 30 Jahren der Nachweis gebracht werden, dass Familiendynamische Faktoren vor allem in der Beziehung zur Mutter und Vater (emotionale Abweisung, oder Idealisierung eines Elternteils, bedrohte Wahrnehmung der eigenen Identität etc.) eine wichtige Rolle beim späteren Radikalismus spielt (Grossarth-Maticsek 1978, S. 111ff.).

der Moralität, sondern mehr denn je für die medienpädagogische. Zumindest das Fernsehen ist inzwischen durch das Babyfernsehen, bei den Babys angekommen.

Autor:

Dr. phil. Bojan Godina, Institut für kulturellrelevante Kommunikation und Wertebildung (An-Institut der ThH-Friedensau)

Literaturangaben

Behrenbeck, Sabine: Kult um die toten Helden, Köln 1996.

Cassia, Simion, Umilta, 2001, aus: Oerter, Rolf, Montada, Leo (Hrsg.): Entwicklungspsychologie, Weinheim 2008, S. 169.

Francesca Simion^{1,*}, Teresa Farroni¹, Viola Macchi Cassia², Chiara Turati¹, Beatrice Dalla Barba³

Newborns' local processing in schematic facelike configurations.

Dondi et al. 1999, aus: Oerter, Rolf, Montada, Leo (Hrsg.): Entwicklungspsychologie, Weinheim 2008, S. 172.

Godina, Bojan: Unsichtbare Religion des subliminalen Marketings in den Medien. Ein epochaltypischer Beitrag zur Medienbildung bei Kindern und Jugendlichen. Heidelberger Dissertation. Berlin 2007.

Grossarth-Maticsek, Ronald: Familiendynamische, sozialpsychologische und sozialökonomische Faktoren des linken und rechten Radikalismus, In: Schwind, Hans-Dieter (Hrsg.): Ursachen des Terrorismus, S. 99-122, Berlin 1978.

Johnson 1998, aus: Oerter, Rolf, Montada, Leo (Hrsg.): Entwicklungspsychologie, Weinheim 2008, S. 169-170.

Kloss, Ingomar J.: Was man nicht sagen kann, muss man zeigen. Marginalien zu einer Theorie ästhetischer Lehre. In: Bauer Jochen et al. (Hrsg.): Schnittmengen ästhetischer Bildung. Zwischen Künsten, Medien, Wissenschaften und ihrer Didaktik, München 2000.

Oerter, Rolf, Montada, Leo (Hrsg.): Entwicklungspsychologie, Weinheim 2008.

Schwind, Hans-Dieter (Hrsg.): Ursachen des Terrorismus, Berlin 1978.

Vershofen, Wilhelm (Hrsg.): Handbuch der Verbrauchsforschung, Berlin 1940.

Winterhoff-Spurk, Peter: Kalte Herzen. Wie das Fernsehen unseren Charakter formt. Stuttgart 2004.